

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51097](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51097)

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen
wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr.
Cour.; mit Porto, soweit die Größh.
Oldenb. Posten gehen, 2 Rthl. Cour.

Mittwoch, 10. Juli.

1850.

N. 55.

Nachrichten

über die Oldenburgischen und Severschen Fonds.

9. Die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Casse.

Das ist kurzweg die gewöhnliche Bezeichnung der hier bestehenden Anstalt zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer, Organisten und Küster im Herzogthum Oldenburg, Sever eingeschlossen.

Den Grund zu dieser Anstalt hat der Oldenburgische General-Predigerverein dadurch gelegt, daß die in einer Versammlung der Mitglieder dieses Vereins am 30. Mai 1837 anwesenden Prediger zu dem gedachten Zwecke durch Subscription die Summe von 190 R Gold zusammenbrachten. Durch freiwillige Gaben war diese Summe schon auf 350 R Gold angewachsen, als das Consistorium unterm 17. Juni 1837 eine Aufforderung an sämtliche Prediger des Landes erließ, auch in ihren Gemeinden die thätige Theilnahme für das beabsichtigte Institut zu vermitteln und die Regierung eine Collecte im ganzen Herzogthume genehmigte, die im Herbst des Jahres 1837 ihren Anfang nahm.

Die Beiträge der Prediger, die freiwilligen Gaben, der Ertrag der erwähnten Collecte, ein von dem Kirchenrath Clausen der Anstalt überwiesenes Jahrgeld von 40 R für den Verlag eines Lesebuchs, welches während einer Reihe von 20 Jahren zu erheben ist und ein von Seiner Königlichen Hoheit

dem Großherzoge angewiesenes Geschenk aus der Cammer-Casse von 1000 R nebst den bis zur wirklichen Errichtung der Anstalt von diesen Geldern gewonnenen Zinsen, bilden das Stamm-Capital (den bleibenden Fond), welches zur Zeit die Summe von 5027 R 49 gr Gold, gleich 5656 R 10 g Cour. beträgt.

Außerdem sind aus den Reventüen des Fonds und den Beiträgen der Mitglieder, nach Abzug der Pensionen, vorläufige Ueberschüsse capitalisirt, zur Summe von etwa 3000 R , die aber so wie nach und nach die Pensionen sich vermehren, zur Deckung derselben zu verwenden sein werden.

Die Anstalt ist durch die Consistorial-Bekanntmachung vom 3. November 1841, womit die Statuten veröffentlicht worden sind, ins Leben gerufen. Vergl. Nr. 80. der Oldenburgischen Anzeigen vom Jahre 1841, Gesetzsammlung Band 9. S. 637 fg.

Die gegenwärtige Zahl der Interessenten der Anstalt ist 173.

Nur die seit dem Jahre 1838 definitiv angestellten oder die zu einer einträglicheren Stelle beförderten evangelischen Volksschullehrer, Organisten und Küster sind verpflichtet der Anstalt beizutreten, wenn sie verheirathet sind. Den schon vor dem Jahre 1839 angestellten Lehrern u. s. ist bei der Errichtung der Anstalt nachgelassen, freiwillig beizutreten. Davon haben aber nicht alle Lehrer Gebrauch gemacht, und giebt es also zur Zeit auch noch verheirathete Lehrer, die nicht Mitglieder der



Anstalt sind. Die Zahl der Interessenten wird sich bis dahin, daß alle Stellen neu besetzt sind, nach und nach vermehren, so daß endlich alle verheirathete evangelische Volksschullehrer, Organisten und Küster Mitglieder der Anstalt sein werden.

Der Pensionsbetrag soll alle fünf Jahre neu festgestellt werden und hat für die ersten fünf Jahre 1842 bis 1846 incl. jährlich 17 $\text{R}.$ 36 gr Gold betragen; für die folgenden fünf Jahre 1847 bis 1853 incl. ist derselbe auf jährlich 22 $\text{R}.$ Courant bestimmt.

Die Pensionszahl ist zur Zeit schon auf 24 gestiegen, davon sind 20 Wittwen- und 4 Waisen-Pensionen. Diese Zahl wird sich vorerst noch vergrößern, indem noch nicht der Zeitpunkt eingetreten ist, wo ein Normalbestand der Pensionen angenommen werden kann, wo nämlich Abgang und Zugang sich ausgleichen, so daß die Zahl der Pensionen in der Regel auf einer gewissen Höhe sich hält.

Die Anstalt wird unter unmittelbarer Aufsicht des Consistoriums von einem Provisor verwaltet; indeß ist auch dem General-Prediger-Verein eine gewisse Mitwirkung bei der Verwaltung zugestanden, in der Weise, daß ihm die Rechnungen zur Einsicht und Aufstellung etwaiger Bemerkungen mitgetheilt werden und bei einer Abänderung der Statuten zuvor dessen Gutachten eingezogen werden soll.

Eine Revision der Statuten ist nach zehnjährigem Bestande ausdrücklich versprochen.

Wie wirkt das Abschneiden der Kartoffelblüthen auf den Ertrag der Knollen ein?

Um zu ermitteln, wie das Abschneiden der Kartoffelblüthen auf den Ertrag der Knollen einwirkt, stellte ich folgende Versuche an.

Ich wählte sechs Beete von gleichem Flächengehalt und von gleicher Bodenbeschaffenheit auf einem mit Kartoffeln bestellten Felde aus.

Auf den Beeten Nr. 2. und 5. wurden die Blüthen, nachdem dieselben sich schon vollständig entfaltet hatten, abgepflückt; auf den Beeten Nr. 4. und 6. dagegen wurden schon die Blüthenknospen, nachdem sich dieselben zu bilden begannen, abgenommen, während auf den Beeten Nr. 1. und 3. die Blüthen nicht abgepflückt wurden.

Das Abpflücken der Blüthen und Blüthenknospen geschah, da die Kartoffeln nicht sämmtlich zu einer Zeit blühen, in verschiedenen Zwischenräumen.

Hierbei zeigte sich nun die auffallende Erscheinung, daß diejenigen Pflanzen, denen die Blüthen genommen worden waren, noch anfangs October die lebhafteste Vegetation zeigten, während die Pflanzen, denen die Blüthen nicht genommen worden waren, sich um diese Zeit schon ganz gelb und welk zeigten.

Bei der Ernte ergaben sich folgende Resultate:
Die Beete Nr. 2. u. 5. lieferten $7\frac{1}{4}$ Scheff. Knollen.
" " " 4. " 6. " $7\frac{3}{4}$ " "
" " " 1. " 3. " $6\frac{7}{8}$ " "

Die Kartoffeln von den Beeten Nr. 1. und 3. waren durchschnittlich nur mittelgroß, während die Kartoffeln von den Versuchsbeeten Nr. 4. und 6., 2. und 5. sehr groß waren.

Auf Stärkemehl verarbeitet, ergab sich, daß die Kartoffeln von den Beeten 2., 5., 4. und 6. 18,8, und von den Beeten 1. und 3. dagegen nur 14,8 Stärkemehl lieferten.

Aus diesen Versuchen dürfte nun hervorgehen, daß, wenn schon das Abpflücken der Kartoffelblüthen auch von einigem Einfluß auf die Quantität der Knollen ist, der Hauptvorteil dieser Operation doch in der bessern Qualität der Frucht gesucht werden muß. Dieser Vortheil ist aber so groß, daß die Kosten, welche das Abpflücken der Kartoffelblüthen verursacht, gar nicht in Betracht kommen könnte, da sie bei den in Rede stehenden Versuchen nur 10 Sgr. (24 Grote Cour.) betragen, eine Ausgabe, welche sich reichlich wieder bezahlt macht, schon durch den Mehrertrag der Knollen auf den Beeten, wo die Kartoffelblüthen abgepflückt worden waren.

Das Verfahren, die Blüthen, noch besser aber schon die Blüthenknospen der Kartoffelpflanzen abzupflücken, verdient daher gewiß allgemein in Anwendung zu kommen.

Fragen wir noch: aus welchem Grunde das Abpflücken der Kartoffelblüthen so vortheilhaft auf Quantität und Qualität der Kartoffelknollen zurückwirkt, so ist darauf folgende Antwort zu ertheilen.

Zur Bildung der Knospen und der Blüthen, noch mehr aber zur Bildung und zur Reife der in

der Regel überflüssigen Samenäpfel, muß die Pflanze einen Theil der Nahrungsmittel, die sie aus dem Boden und aus der Luft zieht, abtreten, und sie wird dadurch geschwächt. Diese Nahrungsabtretung und Schwächung unterbleibt aber, die Pflanze kann daher die ganzen Kräfte auf die Bildung der Knollen verwenden, wenn die Knospen und Blüthen entfernt werden.

Agricola.

Der Branntwein!

Das Branntweintrinken nimmt in unserm Lande auf eine schauererregende Weise wiederum überhand, und schon fangen selbst die Vertheidiger des Branntweins an, davor zu erschrecken. Manches Haus hat in der letzten Zeit schon wieder seinen Besitzer verloren durch den bösen Trank, mancher Familienvater mußte neuerdings wieder dem Branntweinsdämon unterliegen, und oft zu früh für die Familie die Wanderung zum Grabe antreten.

Die Betrunknen begegnen Einem jetzt auf der Straße, bei der Arbeit, an den Vergnügungsorten. Viel schlimmer braucht es nicht mehr zu werden, und wir müssen befürchten, manche Classen des Volks gehen mit Riesenschritten dem Verderben zu, trotz Volksvertretung und freier Presse. Worin mag es seinen Grund haben, daß gegen diese heillose Unsitte jetzt nichts geschieht? Fürchtet man der einflussreichen Classe des Volks, die durch den Branntwein gewinnt, zu nahe zu treten und es mit dieser zu verderben? Wir haben doch so viele brave Männer, denen Volkswohl am Herzen liegt; warum treten diese nicht gegen das Unwesen auf? — Sollten sie die Zustände des Volks so wenig kennen? — dann sind sie auch keine Vertreter des Volks. Ein wahrer Volksvertreter muß sich mit den Verhältnissen des Landes, mit Sitten und Leben des Volks bekannt machen, und erforscht er einen Krebschaden,

so muß er Hand anlegen, und ihn ausrotten helfen, dies ist seine Schuldigkeit!

Glauben Einzelne, man müsse dem Armen einen Genuß lassen, der ihn für den Augenblick zu erheitern scheint, so mögen sie bedenken, daß die Folgen dieser Erheiterung oft gräßlicher Art sind, daß oft die ganze Familie darüber zu Grunde geht, und Frauen und Kinder dadurch in eine Lage versetzt werden, die das allergrößte Mitleiden verdient.

Ich bin und bleibe der Meinung, es giebt kein bleibendes Volkswohl, wo die Sitte des Branntweingenußes zur Unsitte geworden, ich bin aber auch der Ansicht, daß dagegen keine Polizeimaßregeln nützen. Der Branntweingenuß läßt sich nur dadurch ausrotten, daß sich die Männer des Volks, die Einfluß üben, zusammenschaaeren und sagen: das Verderben soll aufhören, wir gehen voran und erklären den Branntweingenuß für ein Unrecht, für eine That, durch welche wir Theilnehmer am Unglück des Volks werden. Glaubt nur, dies wird helfen, treten in jedem Dorfe zehn der angesehensten Männer — und wären es noch weniger — zusammen und erklären: wir wollen alles aufbieten den Branntweingenuß zu verdrängen, ja gewiß er wird schwinden, ehe man einmal an das Mittel glaubt. Unsere Polizei würde bedeutend weniger zu thun haben, wenn kein Branntwein getrunken würde, und daß unsere Armensteuer an den meisten Orten nur drückt, weil der Branntwein die Armuth und das Siechthum und die Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt hat, ist eine nicht wegzuleugnende Thatfache. Freilich wird man bei Vielen in dieser Sache auch jetzt, nach wiederholt gemachten Erfahrungen, wieder vor tauben Ohren reden, aber die Gewißheit habe ich doch, selbst der Gegner, fragt er sein Innerstes, giebt mir Recht, wenn er auch äußerlich den Schein annimmt, als ob er meine Ansicht durchaus verwirft. NB! er muß sich natürlich mit unsern Volkszuständen genau bekannt gemacht haben, und unpartheiisch urtheilen. S.

Kleine Chronik.

Oldenburg, 9. Juli. — Gestern, als am Geburtstage des Großherzogs, sah der Hof in Rastede Gäste. Sr. Königl. Hoh. der Großherzog nahm an der Tafel Theil und wurde wohl und heiter gefunden.

Das Kirchweihfest zu Goldenstedt. — Unter diesem Titel ist (Wegta bei Fanvel), neben einer kurzen Festbeschreibung, eine Sammlung der Reden von Langreuter, Geist, Hellwag und von Darteln, mit angehängtem Festpsalm vom



Superintendenten Freitag zu Diepholz, im Druck erschienen und wird für 6 Grote zum Besten des Pfarrhauses verkauft. — Eine Anmerkung zur Hellwagischen Predigt sagt: „Die Hundert in Wulfenau und der Umgegend lebenden Protestanten, die gegenwärtig ihre religiösen Bedürfnisse in der 1½ bis 2 Stunden entfernt liegenden Kirche zu Quakenbrück nur sehr unvollkommen befriedigen können, beabsichtigen, sich zu einer eignen Kirchengemeinde zu constituiren und ein Klei-Bethaus zu erbauen, in welchem vom Pastor zu Becta 10 bis 12 Mal im Jahre Gottesdienst gehalten werden soll. Hier eröffnet sich ein neues Feld für die Thätigkeit christlicher Bruderkiebe.“

Der Verwaltungsrath der Pestalozzi-Stiftung in Berlin hat ein Grundstück angekauft, auf welchem er „arme, physisch und moralisch verwaiste Kinder“ durch Unterricht und Arbeit erziehen lassen will. Er fordert auf, sich um die Stelle des „Hausvaters“ zu melden.

Die Ackerbaubevölkerung in England. — Kein Land der Erde wird eine so geringe Zahl von Ackerbauern neben einer solchen Mehrzahl von Industriellen und Handelsleuten haben als England. Am Ende des 16. Jahrhunderts waren nahezu drei Viertel der Volksmenge in England mit und in dem Ackerbau beschäftigt; jetzt übersteigt die nicht ackerbauende Bevölkerung allein in England schon die Ziffer von zwölf Millionen; die der ackerbautreibenden erreicht kaum ein Viertel dieser Zahl. Wie die Zahl der letzten binnen 50 Jahren abgenommen hat, mag sich aus folgender amtlichen Zählung ergeben: im Jahr 1811 waren vom Hundert mit Ackerbau beschäftigt 35 Personen, im Handel und der Industrie 44, anderweitig 21; die Ziffern stellen sich resp. für 1821: 33, 46, 21; für 1831: 28, 42, 30; für 1841: 22, 46, 32. Demgemäß sind binnen dreißig Jahren die Ackerbauer von mehr als einem Drittel auf mehr als ein Fünftel der Gesamtbevölkerung herabgesunken.

Der Verein für heimatliche Alterthumskunde hat in Jever Boden gewonnen. In einer, am 1. Juli dafelbst gehaltenen Versammlung wurden die in Oldenburg festgestellten Statuten angenommen und ein Zweigverein für Jever und Knipphausen gebildet. Vierteljährlich sollen in Jever Versammlungen gehalten werden. Bauinspector Möben, Canzl.-Assessor Albers in Knipphausen und Lehrer Strackerjan bilden den Vorstand. — Die Jeverl. Nachrichten knüpfen an diese Mittheilungen die folgenden Bemerkungen. „Mag der Zeitpunkt für die Gründung des Vereins auch nicht der glücklichste sein, da mehr als je seit 1814 das Jahr 1848 die Blicke von der Vergangenheit abgewendet und nach der Zukunft gelenkt hat, so darf doch darum ein Rückblick nicht veräußert werden, der uns lehrt, was unsere engere Heimath einst war, welches Recht, welche Bildung, welche Sittlichkeit und welche Sitten, welche Institutionen das Leben unserer Vorfahren gestalteten. Hier ist

durchaus neutrales Gebiet, auf welchem die Mitglieder aller Parteien, sobald sie nur die Theilnahme für die Kenntniß der heimathlichen Vorzeit mitbringen, sich zu veredlicher Thätigkeit verbinden können, bis eine Zeit kommt, wo ein fruchtbarer Gegensatz einen würdigeren Kampf der Parteien herbeiführen wird, als der ist, in welchem sich jetzt die großen Gedanken der Erhebung von 1848 zum großen Theile verlaufen haben.“

Der Verein für Erziehungshäuser hat seinen Bericht über das Jahr von Mai 1849⁵⁰ veröffentlicht. Das Jahr hat mit 6 Pflanzlingen in der Anstalt begonnen, mit 7 geschlossen. Die wirkliche Einnahme betrug 308 Rthl. 36 gr. Geld, die Ausgabe 276 Rthl. 1 gr. G. Der Bericht berechnet die Ausgabe (soll heißen: den Zuschuß aus der Vereinskasse) für ein Kind im vollen Jahre zu 32 Rthl. (bei richtiger Division 37 Rthl.) 39 gr. Geld. Die wirkliche Ausgabe wird beinahe 46 Rthl. Gold betragen. — Einen wohlthätigen Verein darf niemand darum tadeln, wenn er seine Wohlthaten auch theuer bezahlt. Wenn aber angebeutet wird, daß die oldenburgische Special-Armen-direction dem Vereine entgegenwirke, so wäre zur Beurtheilung des Publikums, an das der öffentliche Bericht sich wendet, eine Mittheilung darüber nöthig gewesen, wie groß das Kostgeld ist, welches der Verein von der Special-direction forderte. Eine dem Posten von 46 Rthl. Gold nahe kommende Summe würde sie allerdings kaum zu rechtfertigen vermögen haben.

Die Erfurter Zeitung sagt: „Stüve hat die Wohlfahrt seines Landes, welche er sonst zweifelsohne redlich bedacht, durch seinen hannoverschen Nationalhochmuth von Neuem gefährdet. Wir gönnen ihm die Zurechtweisung, die er von Oldenburg erhält; sie ist ihm und Herrn Detmold, dessen liebes Kind jene Note gewesen ist, ein bitteres aber gesundes Kraut; es scheidet zwar nicht in der Note, daß sich die Oldenburger Regierung wundere, wie der hannoversche Minister durch das Medium seiner Bevollmächtigten ein Werkzeug österreichischer Politik werden konnte, aber nicht alles braucht mit Worten gesagt zu werden, es ist deshalb nicht minder wahr und klar.“

Zur Ergänzung des Artikels an der Spitze unseres vorigen Blattes diene die Bemerkung, daß derselbe, größten Theils wörtlich, einem Buche entnommen ist, das kürzlich zwei geachtete Journalisten, A. L. von Nochau (von der Augsburg. allgem. Ztg.) und Dr. Delsner-Monmerqué (vom Journal d. Debats) herausgegeben haben. Es führt den Titel „Das Erfurter Parlament und der Berliner Fürsten-Congreß“, und enthält der treffenden Bemerkungen viele. Daneben freilich manche Inconsequenzen, die bei einer so raschen, wahrscheinlich unter vielfacher Benützung der städtigen Correspondenzen der Verfasser, entstandenen Production zweier Schriftsteller erklärlich sind, und eine, wohl aus persönlichen Reibungen hervorgequollene höchst unbillige Beurtheilung des Präsidenten Stimson.



Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern.

Achter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 Rthl. 60 gr. Cour.; mit Porto, soweit die Groß-Oldenb. Posten gehen, 2 Rth. Cour.

Sonnabend, 13. Juli.

1850.

N^o 56.

Die Zolleinigung im österreichischen Sinne.

Ein Artikel der Deutschen Zeitung „Vom Main“ erörtert die Frage, ob und inwieweit die österreichischen Vorschläge einer Zolleinigung unter einheitlicher Leitung durch die deutsche Centralgewalt ernstlich gemeint seien. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus, sagt er, können die Vorschläge ernstlich gemeint sein; denn Oesterreich könnte bei Annahme derselben nicht verlieren. Vorauszusehen ist aber nicht, inwieweit sich Oesterreichs Bereitwilligkeit zur Einigung auf dieser von ihm gebotenen Grundlage verringern wird, wenn das übrige Deutschland den von ihm gestellten Voraussetzungen und Bedingungen nicht entspricht. Die erste ist die Aufnahme des ganzen Kaiserstaats. Die Aufnahme so heterogener Elemente, wie Ungarn, Italien u. s. w. ist aber Deutschlands Wünschen und Interessen entgegen. Wird aber Oesterreich auch noch das Gebotene bieten, wenn die politische Basis nicht angenommen wird? Die zweite Voraussetzung hat Oesterreich zwar nicht mit dürren Worten ausgesprochen, allein sie ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Sie betrifft die Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinkünfte. Die Großmuth, welche die nördlichen Staaten des Zollvereins gegen die südlichen, namentlich Baiern, ausüben, hat Oesterreich wahrscheinlich zu der Hoffnung ermutigt, daß auch im deutsch-öster-

reichischen Zollvereine die Vertheilung nach dem Maßstab der Kopfszahl durchzuführen sei. Bei den enormen Unterschieden in den Verbrauchsverhältnissen ausländischer, namentlich Colonialwaaren, würde für Oesterreichs Finanzen durch eine solche Bestimmung ein Extravortheil von mindestens 10 bis 20 Millionen Gulden jährlich erwachsen, welche die norddeutschen Consumenten zu entrichten hätten. Bis zu welchem Grad und binnen welcher Zeit hierin eine Annäherung oder Ausgleichung beider Gebiete stattfinden kann, gehört den Erfahrungen der Zukunft an. Für jetzt ist Deutschland nicht im Stande, ein anderes Uebereinkommen mit Oesterreich zu treffen, als daß durch Controllirung des Binnenverkehrs ein Maßstab für die Consumtionsverhältnisse und dadurch für die Vertheilung der Einnahmen gewonnen werde. Daß die für Bundeszwecke zu verwendenden Gelder vornweg aus der Zollcasse genommen werden, ändert an diesem Verhältnis nichts. Denn erstens soll auch hierzu die Vertheilung der Leistungen gleichmäßig sein, und zweitens werden diese Ausgaben nur den bei weitem kleineren Theil der Zollrevenüen in Anspruch nehmen. Die zweite Frage ist also, wie Oesterreich sich zu der Zolleinigungsfrage verhalten wird, wenn die Aussicht auf die finanziellen Vortheile geschwunden ist, die ihm eine Vertheilung nach dem Bevölkerungsmaßstab gewähren würde. Die dritte Voraussetzung Oesterreichs, betrifft das handelspolitische System des künftigen großen

